

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	01.09.2016

### Köln-Pass als Chipkarte einführen, Prüfauftrag vom 16.11.2015

Der Ausschuss für Soziales und Senioren hat der Verwaltung mit Beschluss vom 26.11.2015 folgenden Prüfauftrag erteilt (s. AN/1851/2015):

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit der KVB AG und der VRS GmbH ein Modell unter Einbeziehung eines Monatstickets „Mobil-Pass im Abonnement“ als Chipkarte zu entwickeln und zu prüfen, welche weiteren Leistungen zusätzlich vergünstigt angeboten werden können.
2. Die KVB AG wird gebeten darzustellen, ob das vorhandene KVB-Leihradangebot für Köln-Pass- bzw. Mobil-Pass-Inhaber genutzt werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Chipkarte als alleiniges Legitimationsdokument verwendet werden kann, insbesondere in Hinblick auf die Übertragbarkeit des Sozialtickets.
4. Die Verwaltung wird gebeten, mögliche zusätzliche Kosten und ihre Kompensationen darzustellen. Das Gesamtangebot für einen Mobil-Pass als Chipkarte ist den zuständigen Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Verwaltung möge außerdem darstellen, wie viele zusätzliche Nutzer des Mobil-Pass durch eine Ausweitung des Berechtigtenkreises auf Geringverdiener/innen von bis zu 140% Höhe der Sozialleistungen dazu kommen würden und wie hoch die zusätzlichen Kosten für die KVB AG wären.

In Abstimmung mit der KVB AG kann hierzu folgendes ausgeführt werden:

#### Zu 1 und 2:

Die Einführung eines Monatstickets im Abonnement für Köln-Pass- bzw. Mobil-Pass-Inhaber/-innen, analog zu den regulären Abonnements (im ersten Jahr einjährige Laufzeit, danach monatlich kündbar, auf Chipkarte, einschließlich des Angebots von 30 Freiminuten je Fahrt im Rahmen des Fahrradverleihsystems), wäre seitens der KVB AG grundsätzlich umsetzbar.

Die notwendigen tariflichen und vertrieblichen Prüfungen konnten dabei jedoch noch nicht abgeschlossen werden, da der VRS GmbH aktuell keine Daten für eine belastbare Kalkulation vorliegen und bei stetig steigenden Nutzerzahlen und begrenzten Landesmitteln im Verbund die Sicherung des dauerhaften Fortbestandes der bisherigen Angebote 4er- und Monatsticket Mobil-Pass im Vordergrund steht.

Darüber hinaus muss geklärt werden, ob ein Monatsticket Mobil-Pass im Abonnement auf Verbundebene überhaupt eingeführt werden kann, da die Laufzeit der Berechtigungsausweise Mobil-Pass und Bonn-Ausweis unter einem Jahr liegt und nach derzeitigem Erkenntnisstand auch nicht ausgeweitet werden kann. Nur der Köln-Pass wird für die Dauer von 12 Monaten ausgegeben. Insofern möchte die KVB AG gemeinsam mit der VRS GmbH prüfen, ob zur Datengewinnung und Ermittlung der Kundenakzeptanz ein Pilotprojekt für Köln (Köln-Pass-Inhaber/innen) realisierbar ist. Eine Umsetzung ist aufgrund der notwendigen tariflichen und vertrieblichen Vorarbeiten sowie der Einbindung der Verbundgremien voraussichtlich frühestens ab 2018 denkbar.

Zu 3:

Eine Prüfung ist aufgrund der Zeitvorgabe der KVB AG derzeit nicht möglich und wird daher zurück gestellt.

Zu 4:

Eine Aussage zu diesem Punkt ist seitens der KVB AG mit Verweis auf die Punkte 1 und 2 derzeit nicht möglich. Um eine ganzheitliche Kostenabschätzung vornehmen zu können, müssen die offenen Fragen geklärt und der gesamte Abwicklungsprozess detailliert beschrieben werden.

Zu 5:

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, die Anzahl der potentiell Berechtigten bei Ausweitung des Berechtigtenkreises auf Geringverdiener/innen von bis zu 140% Höhe der Sozialleistungen zu erheben und darzustellen, so dass der KVB AG keine verlässliche Größe zur Ermittlung der Mehrkosten genannt werden kann.

**Gez. Dr. Rau**